



LANDKREIS STENDAL

Der Landrat

Landkreis Stendal - Postfach 10 14 55 - 39554 Stendal

Kultusministerium
des Landes Sachsen-Anhalt

PF 37 65

39012 Magdeburg

Schulverwaltungs- und Kulturamt

PLZ/Ort: 39576 Stendal

Straße: Wendstr. 30

Bearbeiter/in: Herr Claus

Zimmer: 436

E-Mail: *

kreisverwaltung@landkreis-stendal.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)	☎ (03931)	Datum
26.02.2009	40.01	60 – 80 04	2009-03-06

Konjunkturprogramm der Bundesregierung

Hier: Investitionen zur Förderung von Musikschulen

Sehr geehrter Herr Dr. Letko,

in der Anlage erhalten Sie die Anmeldung zum Vorhaben: „Umnutzung der Förderschule „Anne Frank“ Osterburg als Musikschule und Kreisvolkshochschule“.

Nach den ersten Vorstellungen könnte der Baubeginn im Mai' 2010 und die Fertigstellung der Maßnahme im August' 2011 liegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dr. Ulrike Bergmann

Anlage: - Vorhabensanmeldung,
- Erläuterungsbericht des Regiebetriebs Gebäude,
- Kostenermittlung

Sprechzeiten	Mo.	Di. und Do.	Fr.	Bankverbindung	Kreissparkasse Stendal
allgemeine	-	09:00-12:00 14:00-17:00	-	BLZ:	810 505 55
Straßenverkehrsamt	13:00-15:00	09:00-12:00 14:00-17:00	08:00-11:00	Konto.Nr.:	301 000 293 8
				Institutskennz.:	IK 131080101

Außerhalb der Sprechzeiten Termine nach Vereinbarung

Internetpräsentation des Landkreises Stendal: <http://www.Landkreis-Stendal.de>

LRA-SDL25110270

Telefon: (03931) 60-6
Telefax: (03931) 213060

* Der Zugang zum Landkreis Stendal unter der o.g. e-Mail-Adresse ist ausschließlich für Mitteilungen und einfache Auskünfte zu nutzen.
Die Nutzung im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens wird ausgeschlossen.

Konjunkturprogramm des Bundes 2009/2010
 hier: Musikschulprojekte im Rahmen des Schwerpunkts Bildung
 - Vorhabensanmeldung -

Antragsteller	Landkreis Stendal
Stadt/Kreis/Gemeinde	
Projektbezeichnung	Umnutzung der FOS Gelarb...
Baufachliche Prüfung	—

Finanzierung	2009 -€-	2010 -€-	2011 -€-	Gesamtkosten -€-	Anteile -%-
Eigenanteil	—	31250	39000	70250	12,5
Zuwendung des Landes	—	31250	39000	70250	12,5
Zuwendung Dritter	—	—	—	—	—
Zuwendung des Bundes*	—	187500	234000	421500	75
Gesamt	—	250000	312000	562000	100

* Die Zuwendung des Bundes beträgt maximal 75 %.

Projektbeschreibung (bitte auf gesondertem Blatt beifügen):

(Beschreibung des Vorhabens, seines Beitrags zur schulischen Bildung gemäß § 3, Abs.1 Nr.1 Schulgesetz Sachsen-Anhalt (außerschulische Bildung) und ggf. zur nachhaltigen Nutzung der Energie)

Bestätigung:

1. Das Projekt ist zusätzlich und gegenwärtig haushaltsmäßig noch nicht abgesichert (d.h. nicht im Haushaltsplan verankert).
2. Das Projekt wird nicht nach anderen Gesetzen und Verwaltungsvereinbarungen als Anteilsfinanzierung nach Art. 104 b des Grundgesetzes und nach dem bis zum 31. August 2006 gültigen Artikel 104b des Grundgesetzes oder nach Artikel 91a und nach Artikel 91b des Grundgesetzes oder mit KfW- Darlehensprogrammen mit Ausnahme des Infrastrukturprogramms der KfW für strukturschwache Gemeinden durch den Bund gefördert.
3. Eine längerfristige Nutzung des Projekts ist auch unter Berücksichtigung der absehbaren demografischen Veränderungen vorgesehen.
4. Das Projekt wurde/wird nach dem 27. Januar 2009 begonnen und wird bis zum 31.12.2011 beendet. (Hinweis: Im Jahr 2011 können Finanzhilfen nur für Investitionsvorhaben eingesetzt werden, die vor dem 31.12.2010 begonnen wurden und bei denen im Jahr 2011 ein selbständiger Abschnitt des Investitionsvorhabens abgeschlossen wird.)
5. Die Kofinanzierungsmittel werden für das Projekt bereitgestellt.

06.03.09
Datum

[Handwritten Signature]
rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel

Erläuterungsbericht

Der Landkreis Stendal hat derzeit für die Volkshochschule und Musikschule - Bereich Nord - von der ALS Dienstleistungsgesellschaft mbH Osterburg Räume in Osterburg am Platz des Friedens 3 gemietet.

Für diese Räume meldet die ALS Eigenbedarf an.

Im vorliegenden Konzept wird die Umnutzung der Förderschule „Anne Frank“ Osterburg als Musikschule und Volkshochschule dargestellt.

Raumplanung / Ausstattung

Für die Musikschule wird beim Raumbedarf von der Anzahl der angemieteten Räume in der ALS ausgegangen.

Die Kreisvolkshochschule hat im Gebäude der ALS 3 Räume für die Verwaltung und nur einen Kursraum (Computer) zur Verfügung.
Im Ergebnis der Betrachtung der Kursangebote ergibt sich der Bedarf eines weiteren Computer- und eines Hauswirtschaftsraumes für die KVHS.

Die Bereitstellung dieser Räume in einem Objekt der Volkshochschule hätte den Vorteil, dass weitere Schulen für den Unterricht der KVHS nicht herangezogen werden müssen. Diese bisher genutzten Schulen könnten nach Schulende mit abgesenkter Heizung (Nachtabsenkung) betrieben werden und nach Gebäudereinigung gesichert (scharf geschaltet) werden.
Aufwendige Schlüsselübergaben und Schließungen entfallen.

In der Förderschule Osterburg, Bahnhofstraße 3 stehen die Räume zur Verfügung, so dass der Unterricht in diesem Objekt für die Musikschule und Volkshochschule abgesichert werden könnte.

Die Verwaltungsräume für Musik und KVHS werden im 1.OG platziert, um so die Kursräume von den Proberäumen der Musikschule abzukoppeln. Der Proberaum für das Schlagzeug befindet sich im KG unter den im EG befindlichen Toiletten.
Im KG steht ein Raum mit Kaffeeküche zur Nutzung beider Parteien zur Verfügung.

Baubeschreibung

Wesentlich erforderliche Baumaßnahmen

- : Abriss des Hauptgebäudes
- : Errichtung eines Treppenhauses (2. Rettungsweg) mit Behindertenaufzug auf der Nordseite des Gebäudes
- : Errichtung einer Behindertentoilette
- : Einrichtung von 2 Computerräumen
- : Schallschutz in den Musikräumen

- : Schaffung von Stellplätzen
- : Feuerwehruzufahrt- und Aufstellfläche

Baukonstruktion

Treppenhaus/ Behindertenaufzug

Errichtung eines Treppenhauses mit Behindertenaufzug an den Nordgiebel des Gebäudes. Es bleibt zu prüfen, inwieweit das Außenmauerwerk des Zwischenbaus zu verwenden ist.

Mit dem Treppenhausanbau wird die Toilette in Verlängerung des Flures abgerissen.

In allen Geschossen ist ein Zugang zum neuen Treppenhaus herzustellen.

Behindertentoilette, der Putzmittelraum und das Lehrer-WC werden als Behindertentoilette umgebaut. Hierfür wird die Trennwand in diesem Bereich abgerissen.

Malerarbeiten alle Räume sind zu streichen und soweit erforderlich die Tapete auszubessern. Flure und Treppenhäuser sind zu reinigen.

Belagarbeiten: Erneuerung des Belages im jetzigen FUR Ph / Ch , 2.OG und ggf. in zwei Werkräumen im EG (Abdrücke von den Werkbänken)

Unterhangdecken: in den 3 Büroräumen

Sonnenschutz: in den 3 Büroräumen und in 2 Computerräumen

Schließanlage ist zu erneuern

Technische Anlagen

Elektroinstallation:

Aufzug: Bau eines Behindertenaufzuges am Nordgiebel des Gebäudes im Treppenhaus integriert.
Personenseilaufzug nach EN 81 ohne Triebwerksraum
4 Haltestellen, 5 Türen
Kabinenmaße : Breite 1,10 , Tiefe 1,40 m, Höhe 2,10 m

Einbruchmeldeanlage: derzeit nicht vorh., wäre zweckmäßig

RWA : Im 1.Treppenhaus vorhanden.
Im neuen Treppenhaus sind die Treppenpodeste so anordnen, dass Entrauchung über Fenster möglich ist.

Sicherheitsbeleuchtung vorh., Erweiterung erforderlich

Hausalarm: vorhanden, Erweiterung erforderlich

Feststellanlagen für RS-Türen Treppenhaus vorh. (4 Stück)
Erweiterung für das neue Treppenhaus

Blitzschutz: Prüfung ggf. Änderung , Ergänzung erforderlich

Kommunikationsanlage Telefonanlage, Fax ec. gemäß Abstimmung mit dem Nutzer

Heizungsinstallation: Die Heizleitungen sind noch nicht erneuert. Der Rohrquerschnitt ist überdimensioniert.
Vorhanden sind Heizkörper als Plattenheizkörper mit Thermostatventilen.
Im Bereich des Neubaus besteht nur ein Heizkreis.

Sanitärinstallation: Vorgesehen ist der Einbau eines Behinderten – WC .
Hierfür werden der Putzmittelraum und das Lehrer-WC als Behindertentoilette umgebaut.

Nachweis der Toiletten nach Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Schulbaus aus RdErl. des MK vom 18.05.1994

Bemessungsgrundlage: 107 Kursteilnehmer, aufgeteilt auf: Mädchen 50
Jungen 57

Anzahl Schüler		Anz WC	Anz. Urinale	Anz. Wascht.	
männl.	50	1	2	1	
weibl.	57	3	-	1	
Anzahl Lehrer					
männl.	2	1	1		
weibl.	2	1	-		

Anzahl der Toiletten sind im Schulobjekt vorhanden.

Außenanlagen

Außenbeleuchtung ist zu erneuern

Stellplätze Gemäß BauO LSA, § 48 (1) v. 20.12.2005 notwendige Stellplätze
Berechnung nach Richtzahlen für den Stellplatzbedarf gemäß
VV Bau O LSA, MBL. LSA Nr. 49/2002 vom 18.10.2002

Max. vorh. Teilnehmer
7 UR mit 15 Kursteilnehmern / Kurs
4 UR mit Einzelunterricht (Probenräume)
Summe 109 Kursteilnehmer

Hochschulen / Fachhochschulen 109 Kursteilnehmer/ 4
Stellpl. je 2 bis 4 Studierende =27,25=27 Stellplätze

Sonstige allgemeinbildende Schulen 109 Kursteilnehmer / 25 +109 Kursteilnehmer /10
Berufsschulen, Berufsfachschulen =15,26=15 Stellplätze
Stellpl. je 25 Schüler,
zusätzlich Stellpl. je 5-10 Schüler
über 18 Jahre

Landkreis Stendal
Regiebetrieb Gebäude

Für Volkshochschulen ist die Richtzahl der sonstigen allgemeinbildenden Schulen maßgebend, daher wird der notwendige Stellplatzbedarf mit 15 Stellplätzen festgelegt.

Feuerwehzufahrt, Feuerwehraufstellfläche

Die Flächen für die Feuerwehr sind herzustellen und vorzuhalten.

**Umnutzung Förderschule Bahnhofstraße 3, 39576 Osterburg
als Musikschule und Kreisvolkshochschule****Kostenermittlung**

Maßnahmen	Kosten T€
Hausanschluss für Fernwärme, Elektro, Wasser	7.000,00
Anbau eines 2. Fluchtweges (Treppenhaus) Einbau eines Behinderten WC's einschl. Maler-und Belagsarbeiten Wärmedämmung an Außenfassade	280.000,00
Einbau eines Behindertenaufzuges, Anpassung Sicherheitsbeleuchtung, Einbruchmeldeanlage, Feststellanlagen	70.000,00
Elektroinstallation, Heizungsinstallation, Sanitärinstallation	75.000,00
Schaffung von Parkflächen	60.000,00
Baunebenkosten	70.000,00
Gesamtsumme:	562.000,00